



Die Hochschule Landshut ist eine dynamische Hochschule für angewandte Wissenschaften, die in den Studienfeldern Technik, Wirtschaft und Soziale Arbeit in praxisorientierter Lehre und angewandter Forschung hervorragend positioniert ist.

An der **Fakultät Soziale Arbeit** ist zum Wintersemester 2015/16 oder später eine

W2-Professur auf Zeit (5 Jahre) für Gebärdensprachdolmetschen und Gebärdensprachgemeinschaft

zu besetzen. Die Professur umfasst auch die konzeptionelle Mit- und Weiterentwicklung und fachliche Ausgestaltung des BA-Studiengangs Gebärdensprachdolmetschen, dessen Start für das Wintersemester 2015/16 geplant ist. Darüber hinaus wird die Bereitschaft erwartet, fachliche Perspektiven in die Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät einzubringen.

Hervorragende DGS-Kenntnisse und mehrjährige praktische Berufserfahrungen auf dem Berufungsgebiet und in Einrichtungen für und mit Gehörlosen sind erforderlich. Die Professur beinhaltet die Übernahme von Lehrveranstaltungen in den Bereichen Sprachkompetenz DGS, Dolmetschpraxis und -techniken, Berufskunde, angewandte Dolmetschtheorien sowie Gehörlosenkultur, Gebärdensprachgemeinschaft und Deaf Studies. Wesentlicher Bestandteil der Stelle ist darüber hinaus die Herstellung von beruflichen Praxisbezügen und die Gestaltung regionaler und nationaler Kooperationen mit Einrichtungen von und für Gehörlose. Wünschenswert sind sozial- oder kulturwissenschaftliche Kenntnisse in Diskursfeldern wie z.B. Disability Studies oder Cultural Studies.

Zum Aufgabengebiet gehört die aktive Mitarbeit an der Weiterentwicklung des Lehrgebiets, an der Internationalisierung der Fakultät und in der Selbstverwaltung der Hochschule. Darüber hinaus wird Engagement bei Projekten der angewandten Forschung und im Bereich des Technologie- und Wissenstransfers erwartet.

Einstellungsvoraussetzungen:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium
- Pädagogische Eignung; der Nachweis hierzu ist u.a. durch eine Probelehrveranstaltung zu erbringen
- Besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird
- Besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis, die nach Abschluss des Hochschulstudiums erworben sein muss und von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen. Der Nachweis der außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübten beruflichen Praxis kann in besonderen Fällen dadurch erfolgen, dass über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren ein erheblicher Teil der beruflichen Tätigkeit in Kooperation zwischen Hochschule und außerhochschulischer beruflicher Praxis erbracht wurde

Als zertifizierte familiengerechte Hochschule setzt sich die Hochschule Landshut für die Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Familie ein. Die Hochschule Landshut strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre an. Sie wird deshalb im Rahmen des Professorinnenprogramms II des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert und fordert qualifizierte Wissenschaftlerinnen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt eingestellt.

Die Berufung erfolgt bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen in einem Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von fünf Jahren. Vorbehaltlich der Entwicklungsplanung der Fakultät, dem Vorliegen aller gesetzlichen Voraussetzungen sowie der positiven Evaluation der fachlichen, pädagogischen und persönlichen Eignung ist es möglich, das Beamtenverhältnis auf Zeit in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit umzuwandeln.

Wenn Sie sich für die Professur berufen fühlen, freuen wir uns auf Ihre Onlinebewerbung im Bewerbungsportal der Hochschule Landshut und bitten Sie um Übermittlung Ihrer Unterlagen als **eine Datei** im **PDF-Format** an <https://www.haw-landshut.de/aktuelles/stellenangebote/online-bewerbungsportal.html> bis spätestens 20.03.2015.

Weitere Informationen erhalten Sie nach Registrierung und Log-in. Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter 0871/506-103, allgemeine Info unter www.haw-landshut.de. Ansprechpartnerin für Fragen zur Gleichstellung: Dipl.-Sozialpäd. (FH) Johanna Pinkl, Tel. 0871/506-438, E-Mail: johanna.pinkl@haw-landshut.de.

